

Bebauungsplan Nr. 443 - Lüpkesberg Südhang -

Spielflächenplanung

1. Rechtliche und methodische Grundlage

1.1 Bundesbaugesetz

Nach § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz haben die Bauleitpläne u. a. Bedürfnisse der Jugendförderung zu beachten.

1.2 Runderlaß des Innenministers NW vom 31.07.1974 geändert durch Runderlaß des Innenministers NW vom 29.03.1978. In diesen Runderlassen werden die o. a. Bedürfnisse im Hinblick auf den Bedarf an Spielflächen konkretisiert. Der Bedarf ist in Bauleitplänen darzustellen bzw. festzusetzen und nachzuweisen.

Der vorliegende Spielflächenplan im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 443 - Lüpkesberg Südhang - baut auf den o. a. Erlassen auf.

2. Zur Methode des Spielflächenplanes

Im Erlaß werden drei Arten von Spielbereichen mit unterschiedlichen Funktionen und Einzugsbereichen unterschieden:

MERKMALE

Kriterium	Spielbereich A	B	C
1. Zuordnung	zentrale Funktion	Wohnbereich	Wohnblock
2. Altersstufe	1 - 20 (50)	6 - 15	1 - 5 (10)
3. Nettospiefl.	ab 1.500 qm	ab 400 qm	ab 60 qm
4. max. Entfernung	1.000 m	500 m	200 m
5. Anteile (Fläche)	40 - 60 %	20 - 50 %	20 %

Im vorliegenden Spielflächenplan werden die Spielflächen den Spielbereichen A, B und C entsprechend zugeordnet und modellhaft deren Einzugsbereich abgegrenzt. Hierbei wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

1. die Entfernung der Spielflächen zu Wohngebieten
2. die verkehrliche Sicherheit
3. Vermeidung einer Gefährdung oder Belästigung der Kinder.

Für das Untersuchungsgebiet wurde zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs (Bruttoflächen) ein Richtwert von 2,4 qm/Einwohner gem. Punkt 3 des Erlasses der folgenden Planung zugrundegelegt. (Einwohnerdichte ca. 100 EW/ha)

Den einzelnen Spielbereichen wird folgender Anteil zugeordnet:

Spielbereich A = 50 %
 B = 30 %
 C = 20 %

3. Spielbereich A

3.1 Einzugsbereich

Der in der Spielflächenplanung für die Kategorie A geplante Standort Nr. 24 "Schanzenweg" liegt im direkten Einzugsbereich des Bebauungsplanes Nr. 443 - Lüpkesberg Südhang -. Zum Einzugsbereich gehört die gesamte Siedlung Siepen-Asbruch.

3.2 Spielflächenbedarf

Im Einzugsbereich wohnen ca. 4.590 Einwohner (EW). Aufgrund dieses Bebauungsplanes wird sich die Zahl um ca. 500 EW erhöhen, so daß für die zukünftige Entwicklung mit ca. 5.090 EW gerechnet werden kann. Bei einer Einwohnerdichte von ca. 100 EW/ha wird ein Bedarf von 2,4 qm Spielfläche je Einwohner angenommen. Daraus ergibt sich ein Spielflächenbedarf von 12.216 qm. Bei einem Flächenanteil von 50 % für den Spielbereich A entsteht ein Bedarf von 6.108 qm.

3.3 Spielflächenplanung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 444 - Schanzenweg - ist die Anlage eines Spielbereiches der Kategorie A geplant. Mit Fertigstellung der Anlage wird einem Bedarf von 6.108 qm ein Angebot von ca. 6.025 qm gegenüberstehen. Im gleichen Bebauungsplan ist zusätzlich die Anlage eines Sportplatzes geplant, der nicht in die Spielflächenplanung einbezogen wird, aber das Angebot an derartigen Flächen für die Bevölkerung des Ortsteils Siepen-Asbruch wesentlich verbessern wird.

4. Spielbereich B

4.1 Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Standortes Nr. 55 - Lohmühle - an der Elberfelder Straße erfaßt mit seinem Einzugsbereich von 500 m Radius etwa $\frac{2}{3}$ der Fläche des Plangebietes, der Standort Nr. 54 - Hohenbruchstraße - etwa $\frac{1}{3}$ der Fläche.

4.2 Spielflächenbedarf

Im Einzugsbereich wohnen ca. 2.490 Einwohner. Bei einem Bedarf von 2,4 qm/EW ergibt sich ein Spielflächenbedarf von 5.976 qm. Der Flächenanteil von 30 % für Spielflächen der Kategorie B ergibt daher einen Bedarf von 1.793 qm.

4.3 Spielflächenplanung

Dem Bedarf von 1.993 qm Spielfläche stehen 2.900 qm Bestandsfläche an Spielplatzanlagen gegenüber, so daß eine erhebliche Mehrfläche zur Verfügung steht. Da beide Spielplätze jedoch am Rande des Einzugsgebietes des Lüpkesberg Südhang liegen, wird im Plangebiet an der nordöstlichen Waldkante eine zusätzliche Spielfläche von ca. 500 - 600 qm Größe für Kinder der Altersstufe bis zu 15 Jahren eingerichtet.

5. Spielbereich C

5.1 Einzugsbereich und Spielflächenbedarf

Der Einzugsbereich beschränkt sich auf das Plangebiet des Lüpkesberg Südhang.

Bei einer zukünftigen Einwohnerzahl von ca. 500 Einwohnern, 2,4 qm/EW Spielfläche und einem Flächenanteil von 20 % für den Spielbereich ergibt sich ein Gesamtbedarf von 240 qm.

5.2 Spielflächenplanung

Der Versorgung der Bevölkerung mit Spielflächen der Kategorie C wird durch zwei im Bebauungsplan Nr. 443 - Lüpkesberg Südhang - festgesetzte private Grünanlagen sichergestellt.

6. Zusammenfassung

Der Berechnung liegt das Spielflächenkonzept des Flächennutzungsplanentwurfes zugrunde. Die Versorgung der Bevölkerung mit Spielflächen ist in allen drei Kategorien gewährleistet.



SPIELFLÄCHENNACHWEIS

aufgrund des Runderlasses des Innenministers NW v 31.7.1974 (Veroff MBl NW 1974 S.1072), zuletzt geändert durch Runderlass des Innenministers v 29.3.1978 (Veroff MBl NW 1978 S.649)

ANLAGE zur Begründung zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 443

MASSSTAB 1:5000

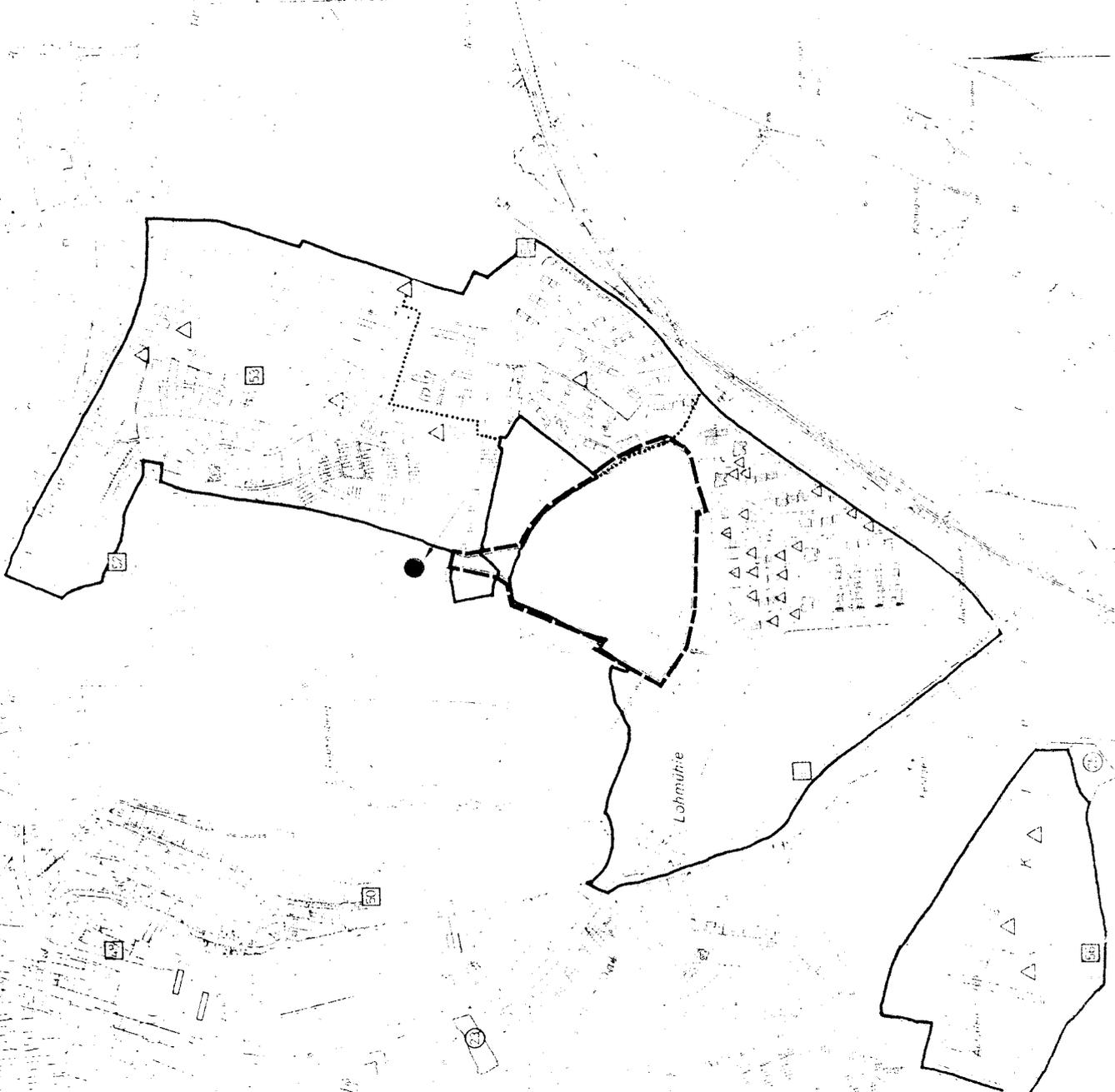
ZEICHENERKLÄRUNG:

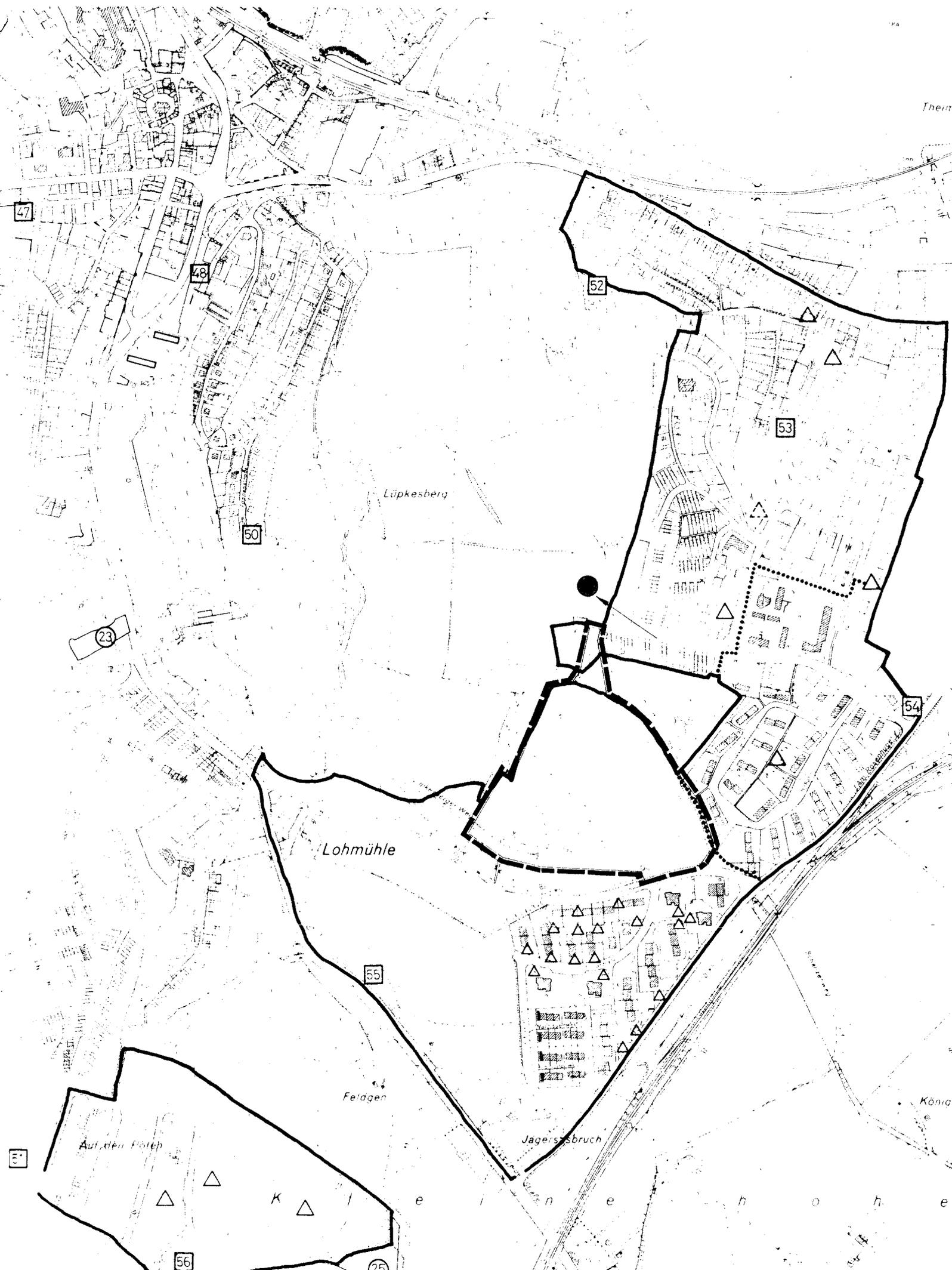
- Standort eines Spielplatzes (Spielbereich 4)
- Standort eines Spielplatzes (Spielbereich 5)
- △ Standort eines Spielplatzes (Spielbereich 6)
- ▭ Einzelfeld eines Spielbereichs
- für abzugelassen Spielbereich
- Abgrenzung des abzugelassen Spielbereichs
- zum Vergleich mit dem Bebauungsplan

VERGLEICHENSBILDER: M 1:5000, M 1:10000, M 1:20000, M 1:50000



- Spielplatz
- ▭ Einzelfeld
- △ Spielbereich
- ▭ abzugelassen
- zum Vergleich mit dem Bebauungsplan





Ther...

Lüpkesberg

Lohmühle

Feldagen

Auf den Pöten

Jagersbruch

König

Königsbrunn

47

48

50

23

52

53

54

55

56

25



Stadt Velbert

SPIELFLÄCHENNACHWEIS

aufgrund des Runderlasses des Innenministers NW v. 31. 7. 1974 (Veröff. MBl. NW 1974 S. 1072), zuletzt geändert durch Runderlaß des Innenministers v. 29. 3. 1978 (Veröff. MBl. NW 1978 S. 649).

ANLAGE zur Begründung zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 443

MASSTAB 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

- Standort eines Spielplatzes Spielbereich A
- Standort eines Spielplatzes Spielbereich B
- △ Standort eines Spielplatzes Spielbereich C
- L Einzugsgebiet Spielbereich A
- ⋯ Einzugsgebiet Spielbereich B
- Abgrenzung des Bebauungsplangebietes
- ← Zuordnung zum Spielbereich

VERSORGUNGSBEREICH SIEPEN / LOHMÜHLE / AUF DEN PÖTEN

Spielplatz lfd Nr	Spielbereich A		Spielbereich B				
	24	25	52	53	54	55	56
Einzugsbereich (Einwohner)	5 090		2 610	1 130	1 360		
Spielflächenbedarf (m ²)	12.216		6.264	2.712	3.264		
Davon 50% f A- bzw 30% f B-Platze (m ²)	6.108		1.879	814	979		
Vorhanden (geplant)	(6 500)	(1.800)	880	1 760	960	2 000	990
Über- / Unter-							